

Rückerstattungsordnung

1. Einführende Bestimmungen

- 1.1. Diese Rückerstattungsordnung wird von der Gesellschaft NFCtron a.s., mit Sitz in Opletalova 1525/39, Nové Město, 110 00 Prag 1, Identifikationsnummer: 072 83 539, eingetragen im Handelsregister geführt vom Stadtgericht in Prag, Abteilung B, Einlage 25707 (nachstehend „Anbieter“ genannt), ausgestellt.
- 1.2. Die Rückerstattungsordnung enthält Informationen über den Umfang, die Bedingungen und die Art der Geltendmachung des Anspruchs auf Rückerstattung von Guthaben im Zusammenhang mit der Nutzung des NFCtron Tickets-Dienst, sowie Angaben darüber, wo die Rückerstattung des Guthabens geltend gemacht werden kann, und weiterhin die Bedingungen und die Art der Rückgabe eines bereits erworbenen Tickets (im Folgenden „Rückerstattungsordnung“).
- 1.3. Die Rückerstattungsordnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 2.34 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dienste NFCtron Hub und das Kassensystem NFCtron des Anbieters (AGB für Veranstalter) und den Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Besucher von Veranstaltungen, die den NFCtron Tickets-Dienst nutzen (AGB für Benutzer), erstellt. (Die AGB für Veranstalter und die AGB für Benutzer werden nachstehend gemeinsam „AGB“ genannt).

2. Begriffsbestimmungen

- 2.1. Der Anbieter betreibt den Dienst NFCtron Tickets (nachstehend „NFCtron Tickets“ genannt), der zur Suche nach gesellschaftlichen Veranstaltungen dient, wie zum Beispiel Konzerten, Theater- oder anderen kulturellen Aufführungen sowie allen weiteren Veranstaltungen, die die Freizeitgestaltung des Verbrauchers zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt und an einem bestimmten Ort umfassen (nachstehend „Veranstaltung“ genannt), zum Kauf von Eintrittskarten für diese gesellschaftlichen Veranstaltungen und zur Inanspruchnahme damit verbundener Dienstleistungen (nachstehend „Ticket“ genannt), wie zum Beispiel das Aufladen von bargeldlosem Guthaben für den Kauf von Waren und Dienstleistungen auf der Veranstaltung (nachstehend „Guthaben“ genannt).
- 2.2. Der Veranstalter der Veranstaltung ist eine natürliche oder juristische Person, die vom Anbieter verschieden ist, die die Durchführung und Organisation der Veranstaltung sicherstellt und die der Verkäufer der Tickets für die Veranstaltung ist (nachstehend „Veranstalter“ genannt).
- 2.3. Der Benutzer ist eine natürliche oder juristische Person, die daran interessiert ist, den Dienst NFCtron Tickets zu nutzen, und die in Übereinstimmung mit Artikel III ff. der AGB für Benutzer Verträge mit den einzelnen Veranstaltern abschließen wird (nachstehend „Benutzer“ genannt).
- 2.4. Unter „Nicht aktiviertes Guthaben“ wird im Sinne dieser Rückerstattungsordnung jegliches Guthaben verstanden, das vor Beginn der Veranstaltung über den Dienst NFCtron Tickets erworben wurde und das nicht gemäß Artikel VII Absatz 1 der AGB für Benutzer aktiviert wurde, also nicht mittels eines speziellen Armbands, das einen NFC-Chip (nachstehend „Chip“ genannt) enthält und das dem Benutzer oder einer anderen berechtigten Person spätestens bei der Ankunft auf der Veranstaltung übergeben wird (nachstehend „Nicht aktiviertes Guthaben“ genannt).
- 2.5. Unter „Aktiviertes Guthaben“ wird im Sinne dieser Rückerstattungsordnung jegliches Guthaben verstanden: a) das vor Beginn der Veranstaltung erworben und gemäß Artikel VII Absatz 1 der AGB für Benutzer aktiviert wurde, also durch Verwendung des Chips; und b) jegliches Guthaben, das vom Benutzer direkt auf der

Veranstaltung über offizielle Verkaufsstellen, die als „Aufladestellen“ gekennzeichnet sind, mittels Bar oder bargeldloser Zahlung erworben wurde (nachstehend „Aktiviertes Guthaben“ genannt).

- 2.6. Unter „Rückerstattung von Guthaben“ wird die Rückgabe des nicht verbrauchten Aktivierten Guthabens oder die Rückgabe des Nicht aktivierten Guthabens an den Benutzer durch den Veranstalter verstanden (nachstehend „Rückerstattung von Guthaben“ genannt).
- 2.7. Unter „Eintrittspreis“ wird der Betrag in Höhe des Kaufpreises für den Erwerb eines Tickets über den Dienst NFCtron Tickets verstanden (nachstehend „Eintrittspreis“ genannt). Eine andere Währung als die Währung der Veranstaltung (nachstehend „Andere Währung“ genannt).
- 2.8. Wörter, die mit einem Großbuchstaben beginnen und in dieser Rückerstattungsordnung nicht näher definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie in den AGB.

3. Für Benutzer

3.1. Rückerstattung des Eintrittspreises

- 3.1.1. Der Benutzer nimmt hiermit zur Kenntnis, dass er nach § 1837 Buchstabe j) des Gesetzes Nr. 89/2012 Sb., Bürgerliches Gesetzbuch, in der jeweils geltenden Fassung („Bürgerliches Gesetzbuch“), als Käufer kein Recht hat, von dem zwischen dem Benutzer und dem Veranstalter über den Dienst NFCtron Tickets geschlossenen Vertrag nach § 1829 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Rücktritt vom Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen) zurückzutreten, da es sich um einen Vertrag über die Nutzung von Freizeit handelt und die Erfüllung durch den Unternehmer, in diesem Fall durch den Veranstalter der Veranstaltung, zu einem festgelegten Zeitpunkt erfolgt.
- 3.1.2. Der Benutzer hat auch keinen Anspruch auf eine Rückerstattung des Eintrittspreises vor dem offiziellen Termin der Veranstaltung. Wird dem Benutzer im Zusammenhang mit einem Rückerstattungsantrag für den Eintrittspreis gemäß Abschnitt 2.1.4. dieses Artikels entsprochen, handelt es sich um eine rein freiwillige Entscheidung des Anbieters im Namen und auf Rechnung des Veranstalters.
- 3.1.3. Das Verfahren gemäß Abschnitt 3.1.1. gilt nicht in Fällen, in denen es zu einer Änderung des Veranstaltungsortes oder des Termins der Veranstaltung oder zu einer vollständigen Absage der Veranstaltung kommt.
- 3.1.4. Der Benutzer kann vor Beginn der Veranstaltung eine Rückerstattung des Eintrittspreises für ein über den Dienst NFCtron Tickets erworbenes Ticket beantragen (nachstehend „Rückerstattungsantrag für den Eintrittspreis“ genannt) per E-Mail an: info@nfctron.com. Der Benutzer ist verpflichtet, im Rückerstattungsantrag für den Eintrittspreis den Grund für die Rückerstattung sowie die Bestellnummer anzugeben. Der Anbieter weist zudem darauf hin, dass der Rückerstattungsantrag für den Eintrittspreis von der E-Mail-Adresse des Benutzers gesendet werden muss, über die die Bestellung des Tickets aufgegeben wurde.
- 3.1.5. Über die Bearbeitung des Rückerstattungsantrags für den Eintrittspreis entscheidet der Anbieter im Namen und auf Rechnung des Veranstalters.
- 3.1.6. Der Benutzer nimmt hiermit zur Kenntnis, dass der Anbieter keine Verantwortung für die vom Veranstalter durchgeführte Veranstaltung übernimmt. Reklamationen im Zusammenhang mit der Veranstaltung selbst, insbesondere Reklamationen bezüglich der Tickets – insbesondere Änderungen im Programm der Veranstaltung, Verschiebungen von Veranstaltungsterminen oder im schlimmsten

Fall die Absage der Veranstaltung, einschließlich Ansprüche auf Ersatz des entstandenen Schadens, der dem Benutzer oder einer dritten Person im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden ist – sowie alle Ansprüche aus dem Erwerb von Tickets für die Veranstaltung macht der Benutzer beim Veranstalter über den Anbieter geltend.

- 3.1.7. Falls der Veranstalter den Veranstaltungsort oder den Termin der Veranstaltung ändert oder die Veranstaltung vollständig absagt, wird der Benutzer vom Veranstalter darüber informiert.
- 3.1.8. Wenn der Veranstalter den Termin der Veranstaltung ändert, hat der Benutzer das Recht auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Dieses Recht kann der Benutzer spätestens am fünften Werktag nach dem ursprünglichen Veranstaltungstermin geltend machen, und zwar nur, wenn das Ticket noch nicht genutzt wurde, indem er eine Anfrage per E-Mail an die Adresse info@nfctron.com sendet. Wenn der Benutzer sein Recht innerhalb der genannten Frist nicht ausübt, wird davon ausgegangen, dass er an der Veranstaltung zum geänderten Termin teilnehmen möchte. Sollte der Termin der Veranstaltung aus Gründen geändert werden, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen, wie z. B. Naturkatastrophen, Epidemien oder behördliche Entscheidungen, bleibt das Ticket für den geänderten Termin gültig, und der Benutzer hat kein Recht auf Rückerstattung des Eintrittspreises oder auf Umtausch des Tickets.
- 3.1.9. Wird die Veranstaltung vom Veranstalter vollständig abgesagt, hat der Benutzer das Recht auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Dieses Recht auf Rückerstattung des Eintrittspreises oder auf einen Gutschein für einen weiteren Einkauf kann der Benutzer spätestens am fünften Werktag nach dem ursprünglichen Veranstaltungstermin geltend machen, indem er eine Anfrage per E-Mail an info@nfctron.com sendet. Wenn der Benutzer sein Recht innerhalb der angegebenen Frist nicht geltend macht, hat er nur Anspruch auf den Umtausch des Tickets gegen einen Gutschein für einen weiteren Einkauf. Sollte die Veranstaltung aus Gründen abgesagt werden, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen, wie z. B. Naturkatastrophen, Epidemien oder behördliche Entscheidungen, hat der Benutzer ausschließlich Anspruch auf den Umtausch des Tickets gegen einen Gutschein für einen weiteren Einkauf.
- 3.1.10. Der Anbieter wird im Namen und auf Rechnung des Veranstalters den Eintrittspreis auf die unten beschriebene Weise zurückerstatten, und zwar nur bis zur Höhe der finanziellen Mittel, die der Veranstalter dem Anbieter zur Verfügung stellt. Diese finanziellen Mittel umfassen insbesondere die Beträge, die der Anbieter von den Benutzern für den Verkauf der Tickets erhalten hat und die noch nicht an den Veranstalter der Veranstaltung überwiesen wurden. Für den Teil, in dem die Ansprüche des Benutzers nicht befriedigt werden, haftet ausschließlich der Veranstalter der abgesagten Veranstaltung und nicht der Anbieter.
- 3.1.11. Wenn die Bedingungen für die Rückerstattung des Eintrittspreises gemäß Abschnitt 2.1.4 und Abschnitt 3.1.8 bis 3.1.10 der Rückerstattungsordnung erfüllt sind, wird der Eintrittspreis dem Benutzer auf das Konto zurückerstattet, das mit der Karte verknüpft ist, mit der die Zahlung des Eintrittspreises erfolgt ist, und im Falle einer Zahlung per Banküberweisung auf das Bankkonto, von dem der Eintrittspreis überwiesen wurde.
- 3.1.12. Alle anderen Reklamationen, die nicht oben erwähnt sind, wird der Anbieter zur Stellungnahme und/oder zur direkten Bearbeitung an den Veranstalter weiterleiten. Auf Anfrage des Benutzers wird dem Benutzer ein direkter Kontakt zum Veranstalter zur Verfügung gestellt.

- 3.1.13. Bei der Rückerstattung des Eintrittspreises auf das Bankkonto des Benutzers kann vom Anbieter der Bankdienstleistungen des Benutzers eine Verwaltungs oder sonstige Gebühr erhoben werden, insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei der Rückerstattung des Eintrittspreises auf ein Konto, das bei einer Bank außerhalb des SEPA-Raums (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) geführt wird – für solche festgelegten Gebühren haften weder der Veranstalter noch der Anbieter. Der Eintrittspreis wird in der Regel in der Währung zurückerstattet, in der die Veranstaltung geführt wird, der Benutzer kann jedoch auch die Rückerstattung des Eintrittspreises in einer anderen Währung beantragen – der zurückerstattete Betrag kann dann durch Währungsunterschiede beeinflusst werden, die gemäß Artikel 3.3.5 Buchstabe b) dieser Rückerstattungsordnung berechnet werden.
- 3.1.14. Beim Anbieter können Tickets für eine Veranstaltung, die der Benutzer nicht im Verkaufnetzwerk von NFCtron erworben hat, in keiner Weise reklamiert werden.

3.2. Rückerstattung von Nicht aktiviertem Guthaben

- 3.2.1. Der Benutzer kann einen Anspruch auf Rückerstattung von Nicht aktiviertem Guthaben („Antrag auf Rückerstattung von Nicht aktiviertem Guthaben“) per E-Mail an die Adresse info@nfctron.com geltend machen, und zwar jederzeit ab dem Tag des Erwerbs des Guthabens bis zum Ende der standardmäßigen Rückerstattungsfrist (über deren Dauer der Benutzer vom Veranstalter oder Anbieter informiert wird).
- 3.2.2. Der Benutzer ist verpflichtet, im Antrag auf Rückerstattung von Nicht aktiviertem Guthaben den Grund für die Rückerstattung sowie die Bestellnummer anzugeben. Der Anbieter weist zudem darauf hin, dass der Antrag auf Rückerstattung von Nicht aktiviertem Guthaben von der E-Mail-Adresse des Benutzers gesendet werden muss, über die die Bestellung für den Erwerb des Nicht aktivierten Guthabens aufgegeben wurde.
- 3.2.3. Über die Bearbeitung des Antrags auf Rückerstattung von Nicht aktiviertem Guthaben entscheidet der Anbieter im Namen und auf Rechnung des Veranstalters.
- 3.2.4. Die Rückerstattung von Nicht aktiviertem Guthaben erfolgt unter Bedingungen, die den in Artikel 3.3.5 Buchstaben a) bis d) dieser Rückerstattungsordnung genannten Bedingungen entsprechen.

3.3. Rückerstattung von nicht genutztem Aktiviertem Guthaben

- 3.3.1. Der Benutzer kann einen Anspruch auf Rückerstattung des bisher nicht verbrauchten Aktivierten Guthabens jederzeit ab dem Tag der Aktivierung des Guthabens bis zum Ende der standardmäßigen Rückerstattungsfrist geltend machen (über deren Dauer der Benutzer vom Veranstalter oder Anbieter informiert wird).
- 3.3.2. Der Benutzer stimmt diesen Bedingungen ausdrücklich zu und erklärt, dass ihm bewusst ist, dass ihm die Rückerstattung des nicht verbrauchten Aktivierten Guthabens möglicherweise nicht gewährt wird, wenn er die Rückerstattung später als innerhalb der vom Veranstalter oder Anbieter festgelegten Frist beantragt.
- 3.3.3. Über die Rückerstattung des nicht verbrauchten Aktivierten Guthabens entscheidet der Anbieter im Namen und auf Rechnung des Veranstalters.
- 3.3.4. Die Rückerstattung des Aktivierten Guthabens kann auf folgende Weise erfolgen (es liegt im alleinigen Ermessen des Benutzers, welche Rückerstattungsmethode er wählt):

- a. Über das Benutzerprofil von NFCtron Tickets: Der Benutzer kann über das Benutzerprofil, das unter folgender Webadresse verfügbar ist, beim Kauf von Guthaben eine Rückerstattung des Guthabens beantragen
 - b. Über einen Informationszettel mit QR-Code: Bei der Aktivierung des Guthabens an einer Aufladestation auf einer bestimmten Veranstaltung erhält der Benutzer einen Informationszettel mit einem QR-Code. Dieser QR-Code führt zu einer Online-Quittung, auf der der Benutzer den verbleibenden Saldo des Aktivierten Guthabens einsehen und gleichzeitig eine Rückerstattung des Aktivierten Guthabens beantragen kann. Im Falle des Verlusts des Informationszettels mit dem QR-Code während der Veranstaltung kann der Benutzer an der Aufladestation die Ausstellung eines neuen Informationszettels beantragen.
 - c. Per E-Mail-Antrag: Sollte der Benutzer den Informationszettel mit dem QR-Code verlieren und die Veranstaltung bereits beendet sein, kann er eine Rückerstattung des Aktivierten Guthabens per E-Mail an info@nfctron.com beantragen. Dem Antrag auf Rückerstattung des nicht verbrauchten Aktivierten Guthabens muss die Chipnummer des Benutzers, die auf der Rückseite des Chips zu finden ist, inklusive eines Fotos dieser Nummer sowie die Kontonummer, auf die der Betrag überwiesen werden soll, beigefügt werden.
 - d. Über die NFCtron-App: In der NFCtron-App (verfügbar im App Store oder bei Google Play) kann der Benutzer nach dem Einlesen des Chips durch Auflegen des Mobiltelefons auf den NFC-Chip den verbleibenden Saldo des Aktivierten Guthabens einsehen und auch eine Rückerstattung beantragen.
- 3.3.5. Wenn der Benutzer die Rückerstattung des nicht genutzten Aktivierten Guthabens spätestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung beantragt, erfolgt die Rückerstattung unter den folgenden Bedingungen:
- a. Die Rückerstattung erfolgt primär in der Währung, in der die Veranstaltung geführt wird. Der Benutzer kann jedoch auch die Rückerstattung des Guthabens in einer anderen Währung beantragen. In einem solchen Fall können vom Anbieter der Bankdienstleistungen des Benutzers Verwaltungs- oder sonstige Gebühren erhoben werden, für die weder der Veranstalter noch der Anbieter haften. Weder der Veranstalter noch der Anbieter haften für die Annahme von inländischen oder ausländischen Zahlungen durch den Anbieter der Bankdienstleistungen des Benutzers, der seine eigenen Bedingungen für die Annahme von inländischen und ausländischen Zahlungen sowie möglicherweise Gebühren für solche Zahlungen festlegen kann.
 - b. Rückerstattung in tschechischen Kronen (CZK) bei Veranstaltungen, die in CZK geführt werden: Im Falle einer Rückerstattung des nicht genutzten Aktivierten Guthabens in tschechischen Kronen wird dem Benutzer der Betrag, der dem Restbetrag des nicht genutzten Aktivierten Guthabens entspricht, auf das im Rückerstattungsantrag angegebene Konto oder auf das registrierte Bankkonto des Benutzers überwiesen. Weder der Anbieter noch der Veranstalter haften für eventuelle Verwaltungs- oder sonstige Gebühren, die vom Anbieter der Bankdienstleistungen des Benutzers vom Rückerstattungsbetrag abgezogen werden könnten.
 - c. Rückerstattung in einer anderen Währung als der Währung der Veranstaltung: Die Rückerstattung des nicht genutzten Aktivierten Guthabens ist auch in einer anderen Währung möglich, jedoch nur

innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA), und zwar unter den nachstehend genannten Bedingungen. Im Falle einer Rückerstattung in einer anderen Währung muss der Benutzer Informationen angeben, die für eine SEPA-Zahlung oder für eine andere internationale Zahlung erforderlich sind. Der Benutzer muss mindestens die folgenden Informationen angeben: die IBAN des Kontos, auf das das nicht genutzte Aktivierte Guthaben zurückerstattet werden soll, und Angaben zum Kontoinhaber. Der Wechselkurs für die Rückerstattung richtet sich nach dem aktuell gültigen Wechselkurs des Anbieters der Bankdienstleistungen. Für die Rückerstattung des Aktivierten Guthabens in einer anderen Währung wird eine Verwaltungsgebühr zur Deckung der Verwaltungskosten in Höhe von 5 % des Rückerstattungsbetrags, mindestens jedoch 0,5 EUR oder dem entsprechenden Betrag in einer anderen Währung (nachstehend „Verwaltungsgebühr“) erhoben. Der an den Benutzer überwiesene Betrag wird um die Verwaltungsgebühr reduziert. Die Rückerstattung kann zudem weiteren Verwaltungsgebühren unterliegen, wie z. B. Gebühren für SEPA-Zahlungen oder andere internationale Zahlungen sowie weiteren Gebühren des Anbieters der Bankdienstleistungen des Benutzers. Alle weiteren Gebühren, die für die Rückerstattung anfallen, trägt der Benutzer auf eigene Kosten. Weder der Anbieter noch der Veranstalter haften für eventuelle Verwaltungs- oder sonstige Gebühren, die vom Anbieter der Bankdienstleistungen des Benutzers vom Rückerstattungsbetrag in einer anderen Währung abgezogen werden könnten.

- d. Aus technischen Gründen kann kein Betrag zurückerstattet werden, der unter 0,5 EUR (oder dem entsprechenden Betrag in einer anderen Währung) liegt, wenn die Rückerstattung auf ein Konto erfolgt, das bei einer Bank innerhalb des SEPA-Raums geführt wird, und kein Betrag, der unter 8 EUR (oder dem entsprechenden Betrag in einer anderen Währung) liegt, wenn die Rückerstattung auf ein Konto erfolgt, das bei einer Bank außerhalb des SEPA-Raums geführt wird (z. B. ein Konto bei einem Anbieter von Bankdienstleistungen mit Sitz in Australien, den USA, Kanada, Israel usw.).

4. Für Veranstalter

4.1. Rückerstattung des Eintrittspreises

- 4.1.1. Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis und stimmt ausdrücklich zu, dass die Rückerstattung des Eintrittspreises gemäß der in Artikel 6 der AGB für Benutzer aufgeführten Reklamationsordnung vollständig im Ermessen des Anbieters liegt. Der Anbieter kann im Namen und auf Rechnung des Veranstalters auf Grundlage eines abgeschlossenen Auftragsvertrags die Rückerstattung des Kaufpreises für die erworbenen Tickets an den Benutzer vornehmen.
- 4.1.2. Unter den finanziellen Mitteln gemäß dem vorherigen Absatz sind insbesondere die Gelder zu verstehen, die der Anbieter von den Benutzern für den Verkauf von Tickets erhalten hat und die bisher noch nicht auf das Konto des Veranstalters der Veranstaltung überwiesen wurden.
- 4.1.3. Für die Nichtgewährung der Rückerstattung des Eintrittspreises an den Benutzer, die über die finanziellen Mittel hinausgeht, die der Veranstalter dem Anbieter zur Rückerstattung des Eintrittspreises zur Verfügung stellt, haftet ausschließlich der Veranstalter der abgesagten Veranstaltung und nicht der Anbieter.

- 4.1.4. Der Veranstalter erklärt, dass ihm durch die Rückgabe der Tickets, die Rückerstattung der finanziellen Mittel oder andere Rückerstattungsmethoden, über die der Anbieter gemäß den AGB und dieser Rückerstattungsordnung entscheidet, kein Schaden entsteht und dass es sich hierbei um eine Entscheidung und einen Prozess handelt, denen der Veranstalter ausdrücklich zustimmt.

4.2. Rückerstattung von Aktiviertem Guthaben und Nicht aktiviertem Guthaben

- 4.2.1. Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis und stimmt ausdrücklich zu, dass die Verpflichtung zur Rückerstattung des Guthabens gemäß dieser Rückerstattungsordnung die Pflicht des Veranstalters bedeutet, das Guthaben an die einzelnen Benutzer zurückzuerstatten. Der Anbieter fungiert bei der Rückerstattung des Guthabens lediglich als Vermittler auf Grundlage eines Auftragsvertrags, der zwischen dem Veranstalter und dem Anbieter vor Beginn der Veranstaltung abgeschlossen wurde.
- 4.2.2. Der Veranstalter stimmt ausdrücklich zu, dass der Anbieter das uneingeschränkte Recht hat, nach eigenem Ermessen Rückerstattungen des Guthabens an die Benutzer vorzunehmen oder nicht vorzunehmen, wobei jegliche Haftung des Anbieters gegenüber dem Veranstalter für geleistete Rückerstattungen des Guthabens hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

4.3. Depot

- 4.3.1. Das Depot ist der Betrag der finanziellen Mittel der Veranstaltung auf dem Bankkonto der Veranstaltung zum Zeitpunkt des Veranstaltungsendes, den der Anbieter jederzeit nach Ende der Veranstaltung zurückhalten und nicht für andere Zahlungen verwenden kann (mit Ausnahme der Rückerstattung von Guthaben an die Teilnehmer der Veranstaltung), und zwar zum Zwecke der Abwicklung der Rückerstattung des Guthabens an die Teilnehmer der Veranstaltung (nachstehend „Depot“ genannt).
- 4.3.2. Sofern der Veranstalter und der Anbieter nichts anderes vereinbaren, beträgt die Höhe des Depots, das der Anbieter auf dem Bankkonto der Veranstaltung nach Ablauf der Rückerstattungsfrist für die Rückerstattung des Guthabens gemäß den in den AGB festgelegten Bedingungen zurückhalten kann, 5 % des gesamten Guthabens der Veranstaltungsteilnehmer zum Zeitpunkt des Veranstaltungsendes.
- 4.3.3. Der Anbieter ist berechtigt, die finanziellen Mittel der Veranstaltung auch nach Ablauf der 14-tägigen Frist für die Rückerstattung des Guthabens gemäß dieser Rückerstattungsordnung zurückzuhalten und nicht auszuzahlen, und zwar in Höhe des Depots.
- 4.3.4. Der Veranstalter stimmt ausdrücklich zu, dass der Anbieter nach eigenem Ermessen das Depot für spätere Rückerstattungen des Guthabens an die Teilnehmer der Veranstaltung verwenden kann, auch über die Bestimmungen dieser Rückerstattungsordnung hinaus.
- 4.3.5. Der gesamte verbleibende Teil des Depots nach der Auszahlung der Rückerstattungen des Guthabens gemäß dem vorherigen Absatz und über die Rückerstattungsordnung hinaus wird dem Veranstalter spätestens bis zum 31. Januar des auf die Veranstaltung folgenden Kalenderjahres oder bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres ausgezahlt, wenn die Veranstaltung in den Monaten Oktober, November oder Dezember stattgefunden hat.
- 4.3.6. Der Veranstalter stimmt ausdrücklich zu, dass der Anbieter bis zur Auszahlung des Depots an den Veranstalter innerhalb der in dem vorherigen Absatz genannten Fristen das uneingeschränkte Recht hat, nach eigenem Ermessen

Rückerstattungen des Guthabens an die Benutzer vorzunehmen oder nicht vorzunehmen, auch wenn die Bedingungen für die Rückerstattung des Guthabens gemäß dieser Rückerstattungsordnung nicht erfüllt sind, wobei jegliche Haftung des Anbieters gegenüber dem Veranstalter für geleistete Rückerstattungen hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird. Nach der Auszahlung des Depots kann der Anbieter die Benutzer mit ihren Ansprüchen auf Rückerstattung des Guthabens an den Veranstalter verweisen.